

Technische Koordinierung ARRIVO

Interessenbekundungsverfahren

Präambel

Mit der Berufsorientierungs- und Ausbildungsinitiative ARRIVO fördert die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung Angebote, die der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen dienlich sind. In verschiedenen Teilprojekten können sich Geflüchtete in den für den jeweiligen Berufsbereich erforderlichen Fertigkeiten erproben und sich mit den betrieblichen Anforderungen vertraut machen. Seit Beginn der Initiative Ende 2014 konnten Teilnehmende erfolgreich in Ausbildung, Anstellung, Einstiegsqualifizierung oder Nachqualifizierung vermittelt werden. Seit 01.01.2017 gehören ARRIVO zwei weitere Teilprojekte an: ARRIVO EMSA mit dem Ziel der Berufsabschlussberatung und -begleitung sowie ARRIVED – Ausbildungscoaching für Geflüchtete“ mit der Zielsetzung die betrieblichen Ausbildungsverhältnisse der Geflüchteten zu stabilisieren und Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Daneben wurde im Rahmen von ARRIVO ein Servicebüro für Berliner Unternehmen eingerichtet, das Unternehmen in Fragen der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter berät.

Ein weiterer Ausbau der Berufsorientierungs- und Ausbildungsinitiative ist vorgesehen.

Ziele der Förderung

Das aus bereits acht Teilprojekten bestehende Projekt ARRIVO soll durch eine technische Koordinierung unterstützt werden. Die Teilprojekte, die entweder branchenspezifische Qualifikationen für Geflüchtete oder beratende Strukturen mit dem Ziel dualer Ausbildung anbieten, sollen stärker miteinander kooperieren und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Ziel der technischen Koordinierungsstelle wird mitunter sein, diesen Prozess anzuleiten und zu begleiten. Ein weiteres Ziel besteht in der Koordination von begleitenden Angeboten für die Teilprojekte sowie der federführenden Öffentlichkeitsarbeit für ARRIVO einschließlich der Betreuung und Weiterentwicklung eines ARRIVO-Internetauftritts. Im Ergebnis soll eine Corporate Identity entstehen und aus ARRIVO eine Dachmarke werden.

Fördervoraussetzung

Im Zeitraum vom 01.03.2018 bis 28.02.2019 soll ein Träger mit der technischen Koordinierung betraut werden, bei dem zu erwarten ist, dass

durch ihn eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Koordinierung von ARRIVO erfolgen wird und der die folgenden Qualitätsmerkmale erfüllt:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in der Koordinierung von Netzwerkprojekten,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe Geflüchtete,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,
- Nachweis der Qualitätssicherung durch entsprechende Zertifizierungen,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den in der Beschäftigungsförderung und der Förderung der beruflichen Bildung relevanten Akteuren.

Potentielle Teilnehmer*innen im Interessenbekundungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, soweit es sich nicht um Träger handelt, die mit der Umsetzung der ARRIVO Teilprojekte betraut sind. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, d. h. das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten wird vorausgesetzt.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln. Der vorgesehene Förderzeitraum ist der Zeitraum vom 01.03.2018 bis 28.02.2019. Der Zuwendungsgeber behält sich die Option vor, die Laufzeit des ausgewählten Projektes bis 29.02.2020 zu verlängern.

Bei dem Projekt werden die Kosten im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuwendung gefördert. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die maximale Förderhöhe beläuft sich auf 200.000 €.

Die im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung beantragten Personalkosten müssen im Hinblick auf die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe des TV-L im Land Berlin mittels einer entsprechend aussagefähigen Stellenbeschreibung und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen begründet werden.

Gegenstand der Förderung

Der Träger erbringt im Rahmen der Projektumsetzung folgende Leistungen:

- Schnittstelle zu den ARRIVO-Teilprojekten, insbesondere:
 - Planung und Organisation von Austauschrunden (Jour fixe) der Teilprojekte sowie deren Vorbereitung, Moderation und Protokollierung zum Zwecke des Informationsaustauschs,
 - Vernetzung, Beteiligung und Teilnahme an projektrelevanten Terminen, die der Akquise von Unternehmen und Teilnehmenden zuträglich sind,
 - Planung und Organisation von Einsätzen externer Angebote in den Teilprojekten, insbesondere der Nachhilfelehrenden und der Mobilen Bildungsberatung für Geflüchtete (MoBiBe).
- Entwicklung und Umsetzung eines Modells zur Qualifizierung und Fortbildung der Projektverantwortlichen
- Öffentlichkeitsarbeit im Credo der Beförderung einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation von ARRIVO. Diese soll insbesondere folgendes beinhalten:
 - Entwicklung einer Dachmarke ARRIVO mit Corporate Identity / Design in Absprache mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales,
 - Außendarstellung von ARRIVO,
 - Planung einer Werbekampagne,
 - Betreuung der Internetpräsenz von ARRIVO,
 - Terminkoordinierung von Veranstaltungen und Veranstaltungsteilnahmen der einzelnen Teilprojekte,
 - Transferprodukte für die Öffentlichkeitsarbeit erstellen
 - etc.
- Zuarbeit zum Fachcontrolling der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales
 - Informationstransfer über Aktivitäten in ARRIVO-Teilprojekten,
 - Erarbeitung eines einheitlichen Berichtswesens in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales,

- Erstellung (nach vorheriger Zuarbeit der Teilprojekte) eines Quartalsberichtes für alle ARRIVO-Teilprojekte unter Einbeziehung weiterer Akteure.

Berichterstattung und Erfolgsmessung

Ausgehend vom eingereichten Meilensteinplan soll quartalsweise der Umsetzungsstand inklusive bestehender Herausforderungen und Erfolge berichtet werden. Alle Tätigkeiten betreffend die Öffentlichkeitsarbeit sind im Vorfeld mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales abzusprechen.

Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. Mittels dieses Interessenbekundungsverfahrens (1. Stufe) werden Organisationen ermittelt, die das beschriebene Projekt durchführen wollen und können. Von den Interessenten ist zunächst ein fünfseitiges Konzept (DIN A4, Arial 11 pt) einzureichen, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft:

- Ziele des Projektes unter Angabe der Besonderheiten der ARRIVO Teilprojekte
 - Gestaltung der Schnittstelle zu den ARRIVO Teilprojekten,
 - Entwicklung und Umsetzung eines Modells zur Qualifizierung und Fortbildung der Projektverantwortlichen,
 - Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Credo der Beförderung einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation von ARRIVO,
 - Zuarbeit zum Fachcontrolling der SenIAS,
 - Angaben zu den voraussichtlichen Kosten des Vorhabens (grobe Kostenkalkulation)

Dem Konzept ist beizufügen:

- Selbstdarstellung der sich bewerbenden Organisation (max. zwei Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den benannten Qualitätskriterien)
- Übersicht über bereits durchgeführte vergleichbare Projekte (Referenzliste)
- entsprechende Nachweise gemäß der Bewertungsmatrix

Bei der Auswahl berücksichtigt werden ausschließlich vollständige Anträge mit mindestens 70 von 100 Punkten gemäß der in der Bewertungsmatrix dargestellten Auswertung.

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt. Die Interessenbekundung ist in drei Exemplaren postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original, zwei Kopien) bei der unten angegebenen Adresse einzureichen:

zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Die Entscheidung, welches Projekt für die Umsetzung ausgewählt wird, trifft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Dieser Auswahl werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes
- Wahrscheinlichkeit der Realisierung und Zielerreichung
- Fachliche und fördertechnisch-administrative Eignung des Bewerbers
- Kostenansatz

Die Antragstellung (2. Stufe) und die fördertechnisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Um den Projektstart zum 01.03.2018 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan spezifiziert wird.

Zeitplan

Zeitplan für das Interessenbekundungsverfahren	
02.01.2018	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
15.01.2018	Abgabetermin der Interessenbekundungen (bis 13.00 Uhr)
bis 31.01.2018	Abschluss der Bewertungen mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerbenden
anschließend	Antragstellung (Kurzantrag) und anschließende Erstellung des Förderantrags mit ausführlichem Finanzierungsplan

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die **bis zum 15.01.2018 um 13 Uhr** bei der oben genannten Adresse eingegangen sind.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

zgs consult GmbH
Herr Andreas Klose
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

a.klose@zgs-consult.de

Berlin, den 20.12.2017